

Regio-Saatgut – Anwendungsbereiche und Praxis: Rasenmischungen versus Regio-Saatgut-Mischungen

Wagner, M.

Zusammenfassung

Im Beitrag wird über die Ansaat von Mischungen in freier Landschaft berichtet. Dabei werden die Anforderungen des BNatSchG und der Regio-Saatgut-Mischungen berücksichtigt.

Regio-Saatgut bedeutet natürlicher Pflanzenbestand (Wiese), es entsteht in diesem Sinne kein nutzbarer Rasen.

Der Standort entscheidet bzw. es passt sich der Bestand immer dem Standort an.

Extensive Pflege bedeutet wenig machen, dafür Richtiges zum richtigen Zeitpunkt.

Geduld bei der Entwicklung ist gefordert, aber auch Vertrauen in den Pflanzenbestand plus gärtnerischer Kontrollblick. Laufende Kommunikation und Information von Kunden und Bevölkerung dienen der weiteren Akzeptanz im Sinne einer Förderung der Biodiversität.

Summary

The article reports on the seeding of mixtures in open landscape. The requirements of the BNatSchG and the regio-seed mixtures are considered.

Regio-seed means natural plant stand (meadow), no usable lawn is created in this sense.

The location decides or the botanical composition always adapts to the location.

Extensive maintenance means doing little, but doing the right thing at the right time.

It requires patience during development, but also confidence in the plant population plus a horticultural inspection view. Ongoing communication and information of customers and the population serve to further acceptance in the sense of promoting biodiversity.

Einführung und Abgrenzung zu Rasen

Der Einsatz von Rasenmischungen wird in den Empfehlungen der RSM Rasen (Regel-Saatgut-Mischungen Rasen) in der jährlich neu erscheinenden Fassung beschrieben. Hierzu sind die Rasentypen in verschiedene Bereiche, wie Gebrauchsrasen oder Strapazierrasen eingeteilt. Der bisherige, in der Praxis immer noch anzutreffende Anwendungsbereich von z. B. RSM 7 – Landschaftsrasen (oder auch RSM 8 – Biotopentwicklungsflächen) in der „freien Landschaft, Randzonen an Verkehrswegen und Rekultivierungsflächen“ ist aber seit dem 01.03.2020 hinfällig geworden, da dort gemäß Bundesnaturschutzgesetz ein Genehmigungsvorbehalt gegen die Verwendung von gebietsfremden Arten gilt (BMJ, 2009)!

Gebietsfremdes Saatgut wird allgemein definiert als:

- Saatgut unbekannter Herkunft,
- Saatgut mit bekannter Herkunft, die nicht dem Ausbringungsort entspricht (abweichendes Ursprungsgebiet),
- Zuchtsortensaatgut,
- Saatgut von Neophyten.

Recht und Gesetz (§40 BNatSchG)

Ausschließlich das Regio-Saatgut, auch als gebietseigenes oder autochthones Saatgut bezeichnet, erfüllt die zwingend einzuhaltenden Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, welches besagt, dass Saatgut in der freien Landschaft nur innerhalb des Vorkommensgebietes (Ursprungsgebietes) ausgebracht werden und u. a. eben züchterisch nicht bearbeitet sein darf (BMJ, 2009). Hintergrund ist hierbei die Erhaltung der genetischen Anpassung vieler Pflanzen an ihre Region, welche durch Boden, Klima und andere standortspezifische Umweltfaktoren beeinflusst wird. Ebenso soll es dem Erhalt des natürlichen Artenspektrums einer Region sowie dem Schutz vor Florenverfälschung durch den Eintrag von nicht gebietsheimischen Arten dienen.

Der Anwendungsbereich „in der freien Landschaft“ kann nach aktueller Auffassung umschrieben werden mit „Flächen außerhalb des Stadt- und Siedlungsgebietes (land- und forstwirtschaftliche Flächen wiederum ausgenommen) aber auch innerhalb als z. B. Ausgleichs- oder Ersatzfläche“ (BMJ, 2021).

Rasentyp	Anwendungsbereich	Eigenschaften	Pflegeansprüche
Zierrasen	Repräsentationsgrün, Hausgärten	geringe Belastbarkeit, dichte Narbe und feinblättrige Gräsern	hoch bis sehr hoch
Gebrauchsrasen	Öffentliches Grün, Hausgärten	mittlere Belastbarkeit, widerstandsfähig gegen Trockenheit	gering bis mittel
Sportrasen	Sportplätze, Spielplätze, Liegewiesen, Parkplätze	hohe Belastbarkeit (ganzjährig)	unterschiedlich (je nach Belastung)
Landschaftsrasen	Freie Landschaft, Randzonen an Verkehrswegen, Rekultivierungsflächen (seit 1.3.2020)	Geringe Belastbarkeit, hoher Erosionsschutz, widerstandsfähig gegen Trockenheit, ökologisch wertvoll	gering

Tab. 1: Beschreibung der unterschiedlichen Rasentypen mit Hinweis auf Einschränkung beim Landschaftsrasen. Landschaftsrasen-Mischungen dürfen somit nur noch innerorts, im Privatgarten oder auf Firmengelände (keine Ausgleichsflächen) eingesetzt werden.



Abb. 1: Musteransaat einer Regio-Saatgut-Mischung der Herkunfts-Region 1.
(Foto: K.G. Müller-Beck)

Diese rechtlichen und fachlichen Vorgaben fußen ganz allgemein auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio-Konferenz 1992) und den damals beschlossenen, völkerrechtlich bindenden Konventionen zum Klimaschutz und der Biodiversität.

Hierauf folgend wurde die EU-Richtlinie 2010/60 (EU, 2010) erlassen und mit dem novellierten Bundesnaturschutzgesetz und der Erhaltungsmischungsverordnung des Bundes in nationales Recht umgewandelt.

Regio-Saatgut – was ist das eigentlich?

Regio-Saatgut wird durch kontrollierte Besammlung von Wildsaatgut mit erheblichem personellem und logistischem Aufwand gewonnen, zwischenvermehrt und kann dann alle gesetzlichen Vorgaben erfüllend wieder in die freie Landschaft der Entnahmeregion ausgebracht werden (BLEEKER und ZELLER, 2013). Vornehmlich werden Regio-Saatgut-Mischungen mit dem Siegel RegioZert® und VWW-Regio-saaten® in den Verkehr gebracht, wobei sich die Statuten dieser Gütesiegel unterscheiden (BDP, 2021; VWW, 2022).

Genaue Auskünfte zu den erhältlichen Mischungen erteilen die jeweiligen Verbände und der Fachhandel. Auf Grund der unterschiedlichen Zusammensetzungen der Mischungen, den etwaigen zusätzlichen Vorgaben der Naturschutzbehörden und den gene-

rellen rechtlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes und der Erhaltungsmischungsverordnung ist den ausführenden Betrieben eine konkrete Anfrage bei Ihrem Saatguthandel dringend anzuraten!

Eine komplette Übersicht zu den variantenreichen Mischungen bietet die FLL-Broschüre „Regio-saatgut-Mischungen, RSM Regio“ (FLL, 2014).

Was gibt es und wohin damit?

Regio-Saatgut-Mischungen bilden natürliche Pflanzenbestände ab und sind somit umgangssprachlich als „Wiesen“ zu bezeichnen. Der Verwendung von autochthonen Blumenwiesen, Frisch- und Fettwiesen, Sand- und Kalkmagerasen, Feucht- und Ufermischungen sind grundsätzlich keine Grenzen gesetzt, sodass auch innerorts oder im Privatgarten diese Bestände angesät werden können. Allerdings muss dem Anwender bewusst sein, dass das Hauptaugenmerk bei der Zusammenstellung der Mischungen auf der Ökologie und weniger auf der Optik (z. B. große Blüten) liegt und eine artenreiche Wiese immer auch eine gewisse Flächengröße zur Entfaltung benötigt. Zudem bestimmt immer der Standort die Mischung, sodass z. B. ein Magerrasen eben nur auf magerstem Substrat mit dem passenden Boden-pH-Wert entstehen kann.

Die Entwicklung einer autochthonen Wildsaatgut-Mischung ist konkurrenz-

schwach und der Etablierungszeitraum von Ansaat bis zu einem einigermaßen stabilen Gleichgewicht der Arten beträgt mindestens ein Jahr (manchmal auch zwei bis drei Jahre), was den Bürger oder Gartenbesitzer auf die Geduldsprobe stellen kann. Zudem muss die Pflege angepasst und fachlich korrekt ausgeführt werden.

Manchmal ist der eigentliche Wert der Bestände nur dem Fachmann auf den ersten Blick ersichtlich. Im Hinblick auf zufriedene Kunden und Bürger sollte deshalb bereits im Vorfeld einer Anlage und auch in der weiteren Entwicklung der Bestände über diese vegetations-technischen Fakten informiert und fortlaufend kommuniziert werden.

Eine Benutzung (im Sinne von Betreten) ertragen diese Wiesenbestände grundsätzlich nicht, sodass besonders in Privatgärten immer noch ein Anteil „klassischer Rasen“ empfehlenswert ist.

Anlage und Fertigstellungspflege einer Regio-Saatgut-Mischung

Bereits in der Planungs- und Vorbereitungsphase sollte die dem Standort und den Standortfaktoren entsprechende Mischung gewählt bzw. sehr nährstoffreiche Standorte abgemagert werden. Wie bei allen Ansaaten muss vor der Ansaat eine gründliche Bodenvorbereitung erfolgen. Anschließend wird mit Kreiselegge oder Fräse eine feinkrümelige Bodenstruktur hergestellt. Nach dieser Bodenvorbereitung sollte sich das Planum einige Zeit absetzen können und eventuell aufkommende Samenunkräuter mechanisch durch regelmäßige flache Bodenbearbeitung wirksam reduziert werden.

Wurzelunkräuter wie Quecke, Distel oder Winde sollten durch Herausziehen und Absammeln entfernt werden. Im Planum belassene unerwünschte Arten stören die Entwicklung der Bestände nachhaltig und wirken sich meist sehr negativ auf die Optik aus! Eine spätere, selektive Entfernung einzelner unerwünschter Arten ist in den Mischbeständen meist unmöglich. Magerste Rohböden-Standorte können zur Ansaat mit einer geringen organischen oder organisch-mineralischen Start-Düngergabe versorgt werden. Ansonsten ist von einer Düngung abzusehen und die meisten Flächen sind mager zu halten. Günstige Ansaat-Zeiträume

sind frostfreies Frühjahr und Frühherbst, wobei gerade bei großen Flächen ohne Bewässerungskonzept stets vor Beginn feuchter Witterung gesät werden sollte.

Wildgräser und Wildkräuter keimen langsam und sterben, wie jegliches Saatgut, bei Austrocknung in der Keim- und Etablierungsphase unwiderruflich ab. Daher muss bei ausbleibenden Niederschlägen in dieser Phase bewässert werden. Die Ansaat mit der empfohlenen (meist geringen) Saatstärke erfolgt auf die Bodenoberfläche, da viele Kräuter/Blumen sogenannte Lichtkeimer sind. Ein Anwalzen (Andrücken) der Saat sorgt für den nötigen Bodenschluss. In erosionsgefährdeten Lagen können zusätzlich Schnellbegrünungskomponenten (z. B. *Bromus secalinus*, *Linum* sp.) verwendet werden. Diese müssen allerdings ca. 6-8 Wochen nach der Ansaat durch einen sogenannten „Schröpschnitt“ (bei einer Wuchshöhe von ca. 10-15 cm auf 5-8 cm) in ihrer Konkurrenzkraft eingeschränkt werden, damit die eigentliche Ansaat nicht beim Auflaufen behindert wird. Ebenso können durch den sorgfältig (oberhalb der Aufwuchshöhe der eigentlichen Ansaat) angesetzten Schröpschnitt aus dem Bodenvorrat keimende Samenunkräuter (Ackerfuchsschwanz, Ackerhellerkraut, Disteln, Hirse, Hirtentäschel, Melde) reduziert werden. Ein Schröpschnitt kann im Ansaatjahr mehrfach durchgeführt werden, sollte aber stets vor der Versamung der unerwünschten Arten erfolgen.

Insgesamt ist das Ansaatjahr (erstes Jahr) ein Etablierungsjahr. Bei Erreichen von 30-50 % Deckungsgrad mit den Arten aus der Mischung kann sich in den Folgejahren (optimale Pflege und Witterung vorausgesetzt) ein artenreicher Wiesenbestand entwickeln.

Pflege, weitere Entwicklung und Nutzung

Die Schnitthäufigkeit der Wiesen richtet sich nach dem Bestand, dem Standort und der Witterung. Allgemein können zwei Schnitte angesetzt werden, wobei der erste Schnitt zur oder kurz nach der Hauptblüte erfolgen soll. Als grobe Orientierung kann der landwirtschaftliche Mahd-Zeitpunkt von Pferdeheu dienen. Ein Schnitt mit Mähbalken und Sense ist rotierenden Werkzeugen vorzuziehen, da diese die Bestände an Insekten und Amphibien schonen. Wiesen auf mageren Standorten können einschürrig gepflegt werden. Der ideale Schnittzeitpunkt ist hierbei der Spätsommer. Das Schnittgut ist stets zu entfernen. Eine Düngung sollte nicht stattfinden. Allgemein hat jede (Pflege-)Maßnahme Auswirkungen auf die weitere Entwicklung eines artenreichen Wiesenbestandes. Keine Pflege führt aber auch zu einer Artenverarmung und fortschreitender Sukzession.

Literatur

BDP, 2021: RegioZert® Wie erkenne ich das. https://www.bdp-online.de/de/Branche/Saatguthandel/RegioZert/RegioZert_-_wie_erkenne_ich_das/

BLEEKER, W. und S. ZELLER, 2013: Produktion von regionalem Wildpflanzensaatgut. *European Journal of Turfgrass Science*, 4-2013.

BMJ, 2009: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, Bundesnaturschutzgesetz – BnatSchG. https://www.gesetze-im-internet.de/bnatSchG_2009/BJNR254210009.html

BMJ, 2021: Verordnung über das Inverkehrbringen von Saatgut von Erhaltungsmischungen (Erhaltungsmischungsverordnung). <http://www.gesetze-im-internet.de/ermiv/BJNR264110011.html>

EU, 2010: Richtlinie 2010/60/EU der Kommission vom 30. August 2010 mit Ausnahmeregelungen für das Inverkehrbringen von Futterpflanzensaatgutmischungen zur Erhaltung der natürlichen Umwelt. <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:228:0010:0014:DE:PDF>

FLL, 2014: Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut. RSM Regio. Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. – FLL, Bonn.

VWW, 2022: VWW-REGIOSAATEN®. <https://www.natur-im-vww.de/wildpflanzen/vww-regiosaaten/>

Autor:

Matthäus Wagner
M. Sc. Agrarwissenschaften,
Fachlicher Leiter
Saatgut und Fertigrasen
JULIWA-HESA GmbH
69123 Heidelberg
wagner@juliwa-hesa.de